



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

RheinNetz GmbH
Köln

bis 1. Januar 2025:
Rheinische NETZGesellschaft mbH

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A K T I V A	Anhang	31.12.2025 €	01.01.2025* €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen	(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltl. erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		867.697,87	1.376.121,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen		36.793,07	0,00	0,00
		904.490,94	1.376.121,00	0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		28.084.984,11	23.885.970,87	331.686,00
2. Technische Anlagen und Maschinen		289.737.474,09	291.539.081,00	58.332.219,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		19.455.694,25	20.653.123,37	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		157.729.625,06	98.320.022,01	41.629.270,33
		495.007.777,51	434.398.197,25	100.293.175,33
III. Finanzanlagen	(2)			
1. Beteiligungen		1.258.694,62	1.222.536,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen		792.268,52	811.586,51	41.538,24
		2.050.963,14	2.034.122,51	41.538,24
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	(3)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.620.934,25	9.981.334,28	0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		23.547.116,15	14.661.062,85	0,00
		33.168.050,40	24.642.397,13	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		183.639.473,55	99.454.714,44	94.529.917,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		55.096.425,43	64.294.020,15	64.294.020,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände		52.608.462,84	46.710.002,78	38.730.810,96
		291.344.361,82	210.458.737,37	197.554.748,97
III. Guthaben bei Kreditinstituten		45.804,72	110.077,77	110.077,77
		45.804,72	110.077,77	110.077,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten		30.000,00	55.850,00	55.850,00
		30.000,00	55.850,00	55.850,00
		822.551.448,53	673.075.503,03	298.055.390,31

P A S S I V A	Anhang	31.12.2025 €	01.01.2025* €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital	(5)			
I. Gezeichnetes Kapital		10.000.000,00	10.000.000,00	3.533.500,00
II. Kapitalrücklage		272.948.969,76	272.948.969,76	81.800.000,00
		282.948.969,76	282.948.969,76	85.333.500,00
B. Sonderposten	(6)	72.201.465,72	72.884.479,00	3.903.663,00
C. Rückstellungen	(7)			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		40.955.201,00	39.123.389,00	8.681.250,00
2. Sonstige Rückstellungen		205.185.988,92	117.069.904,24	52.992.840,64
		246.141.189,92	156.193.293,24	61.674.090,64
D. Verbindlichkeiten	(8)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		48.750.000,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		11.816.946,37	5.229.228,75	5.229.228,75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		64.218.020,59	40.206.648,84	31.771.945,95
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		76.724.659,78	97.293.669,70	97.293.669,70
5. Sonstige Verbindlichkeiten		19.738.041,74	18.317.917,10	12.849.292,27
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 289.750,68 € (Vorjahr: 405.733,86,00 €)				
		221.247.668,48	161.047.464,39	147.144.136,67
E. Rechnungsabgrenzungsposten		12.154,65	1.296,64	0,00
		822.551.448,53	673.075.503,03	298.055.390,31

*nach Eingliederung

RheinNetz GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anhang	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	(9)	1.470.239.362,73	1.228.769.332,61
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	(10)	9.768.414,84	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	(11)	6.757.127,68	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	34.442.920,76	10.891.266,06
5. Materialaufwand	(13)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-294.533.952,17	-300.279.138,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-902.114.217,51	-813.367.904,17
		<u>-1.196.648.169,68</u>	<u>-1.113.647.042,32</u>
6. Personalaufwand	(14)		
a) Gehälter		-102.692.708,48	-14.232.624,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung		-28.978.989,33	-3.994.982,15
- davon für Altersversorgung: 9.592.272,82 € (Vorjahr: 1.855.127,83 €)			
		<u>-131.671.697,81</u>	<u>-18.227.607,06</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15)	<u>-33.046.555,39</u>	<u>-2.467.184,18</u>
		-33.046.555,39	-2.467.184,18
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-186.138.069,10	-131.395.846,94
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		6.233,88	297,20
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		330.584,13	1.195.709,12
- davon aus verbundenen Unternehmen 329.749,47 € (Vorjahr: 1.155.431,32 €)			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		42.537,16	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.617.246,72	-2.623.514,35
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 1.689.130,45 € (Vorjahr: 146.861,00 €)			
- davon an verbundene Unternehmen 1.436.604,24 € (Vorjahr: 2.476.783,40 €)			
13. Ergebnis nach Steuern		-29.534.557,52	-27.504.589,86
14. Ertrag aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages		29.534.557,52	27.504.589,86
15. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Angaben zur Form und Darstellung

Der Sitz der RheinNetz GmbH (vormals Rheinische NETZGesellschaft mbH) (RNG) ist Köln. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 56302 im Register des Amtsgerichts Köln eingetragen. Mit Eintrag vom 2. Januar 2025 erfolgte die Umfirmierung der Gesellschaft.

Die RNG ist ein Tochterunternehmen der RheinEnergie AG (RE) mit Sitz in Köln. Die Gesellschaft hat mit der RE einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Zwischen der RNG und der RE als Organträger besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft.

Mit Ausgliederungsvertrag vom 25. Juli 2025 hat die RE den Teilbetrieb Strom- /Gasnetze, Netzservice und Abrechnung im Wege der Sonderrechtsnachfolge auf die RNG nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG übertragen. Im Zuge der Ausgliederung ging mit Eintragung im Handelsregister am 1. September 2025 das Eigentum an den (bislang an die RNG verpachteten) Strom- und Gasversorgungsnetzen, sowie die für den Teilbetrieb erforderlichen Vermögensgegenstände und Schuldposten auf die RNG über. Aus der Transaktion folgte eine wesentliche Nettoeinzugsvermehrung auf Ebene der RNG. Durch die Eingliederung haben sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung die Positionen Umsatzerlöse, Materialaufwand, Personalaufwand und Abschreibungen deutlich erhöht. Die ca. 1.100 Mitarbeitenden, die dem Teilbetrieb angehörten, wurden bereits zum 1. Januar 2025 ausgegliedert.

Der Abschluss wird gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der ergänzenden Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) aufgestellt. § 6b EnWG enthält besondere Vorschriften zur Buchführung und Rechnungslegung von Energieversorgungsunternehmen.

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG stellt die RNG mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung auf.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wird in Euro und Cent aufgestellt; die Beträge im Anhang werden überwiegend in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich im Wesentlichen nach den allgemeinen sowie für die Energiewirtschaft anzuwendenden amtlichen Abschreibungstabellen. Die Nutzungsdauern der wichtigsten Anlagengüter betragen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5
Gebäude	33,3
Außenanlagen	17 bis 20
Umspannungs- und Speichieranlagen	20
Leitungsnetze	25 bis 35
Fuhrpark	6 bis 12

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Sofern Ausleihungen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind, werden sie zum Barwert ausgewiesen.

Vorräte werden zu den durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem Barwert bewertet; alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen sind erhaltene Netto-Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch verrechnet.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; sie werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die im Rahmen der Ausgliederung übernommenen Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse, die ab dem 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2015 (für Strom und Gas bis 31. Dezember 2006) als Investitionszuwendungen bei dem Rechtsvorgänger aktivisch abgesetzt wurden, werden auf Ebene der RNG korrespondierend bilanziert. Diese Investitionszuwendungen werden über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der **Sonderposten** enthält Baukostenzuschüsse für das Anlagevermögen inkl. der mit Rückwirkung zum 1. Januar 2025 eingegliederten Posten und wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) gebildet. Der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB) beträgt 2,06 % (Vorjahr: 1,97 %) und wurde zur Abzinsung verwendet. Die Fluktuation wird mit einer Rate von 2,5 % angesetzt. Im Rahmen weiterer Annahmen werden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,5 %, Rentensteigerungen von 2,1 % und Preissteigerungen von 2,1 % berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt -815 T€ (Vorjahr: -87 T€).

Die in den **sonstigen Rückstellungen** enthaltenen Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Jubiläen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) gebildet. Der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB) beträgt 2,22 % (Vorjahr: 1,97 %) und wurde zur Abzinsung verwendet. Im Rahmen weiterer Annahmen werden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,5 %, Rentensteigerungen von 2,1 % und Preissteigerungen von 2,1 % berücksichtigt.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften angemessen und ausreichend berücksichtigt. Sie werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vom Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Organgesellschaft weist die Gesellschaft keine aktiven oder passiven **latenten Steuern** aus.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz dargestellten Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2025 ergibt sich aus dem beigefügtem Anlagenspiegel.

(2) Finanzanlagen

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
ISR Infrastrukturgesellschaft Rösrath GmbH, Rösrath ⁽¹⁾	40	100	-16,2

(1) Vorjahreswert

(3) Vorräte

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.558	0
Emissionsberechtigungen	63	0
Unfertige Leistungen	23.547	0
Gesamt	33.168	0

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Forderungen aus Netzentgelten	146.529	106.854
Übrige Forderungen	44.793	7.413
Wertberichtigungen	-7.682	-19.737
Gesamt	183.639	94.530

In den Forderungen aus Netzentgelten ist neben den offenen Forderungen aus der Abrechnung in Höhe von 33.239 T€ (Vorjahr: 14.604 T€) auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen

Ablese- und Bilanzstichtag von 286.655 T€ (Vorjahr: 253.669 T€) enthalten. Die erhaltenen Netto-Abschlagszahlungen mit einem Wert von 173.365 T€ (Vorjahr: 162.742 T€) wurden saldiert.

Die übrigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 40.908 T€ (Vorjahr: 3.598 T€) und Baukostenzuschüsse für Hausanschlüsse in Höhe von 3.885 T€ (Vorjahr: 3.815 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 55.096 T€ (Vorjahr: 64.294 T€) betreffen überwiegend mit 43.424 T€ (Vorjahr: 47.229 T€) die Gesellschafterin RE und betreffen mit 29.535 T€ (Vorjahr: 27.505 T€) den Verlustausgleichanspruch aus dem Ergebnisabführungsvertrag. Die verbleibenden Forderungen mit 11.672 T€ (Vorjahr: 17.065 T€) betreffen ebenfalls Netzentgelte gegen verbundene Unternehmen. In dieser Position sind insgesamt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25.562 T€ (Vorjahr: 36.789 T€) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 52.608 T€ (Vorjahr: 38.731 T€) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen den Übertragungsnetzbetreiber aus EEG-, KWKG- und MMMA-Sachverhalten sowie Steuerforderungen. 12.204 T€ betreffen sonstige Vermögensgegenstände aus der Erlösweiterleitung gegenüber Westnetz, die von der RE an die RNG ausgliedert wurden. Es sind zudem 37 T€ gegenüber der Gesellschafterin RE enthalten.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(5) Eigenkapital

Die RNG gewährte der RE für die Ausgliederung des Teilbetriebs „Strom-/ Gasnetze, Netzservice und Abrechnung“ einen Geschäftsanteil mit Gewinnbezugsrechten in Höhe von 6.466.500 €, sodass das Stammkapital zum 31.12.2025 10.000.000 € beträgt (Vorjahr 3.533.500 €).

Die Kapitalrücklage enthält Zuzahlungen der Gesellschafter im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und beträgt 272.949 T€ (Vorjahr: 81.800 T€). Die Wertänderungen in der Kapitalrücklage ergeben sich aus der Eingliederung von der RE.

(6) Sonderposten

Der Sonderposten enthält Baukostenzuschüsse in Höhe von 72.201 T€ (Vorjahr: 3.904 T€) für das Anlagevermögen.

(7) Rückstellungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Vorsorgen für die Belastungen aus energiewirtschaftlichen Umlagen und Abgaben in Höhe von 66.522 T€ (Vorjahr: 33.289 T€), ausstehende Verpflichtungen in Höhe von 19.139 T€ (Vorjahr: 7.883 T€), mögliche Rückforderungen von Netzentgelten in Höhe von 7.349 T€ (Vorjahr: 3.684 T€), Mehr-/Mindermengenabrechnungen in Höhe von 9.020 T€ (Vorjahr: 2.899 T€), das Regulierungskonto in Höhe von 33.423 T€ (Vorjahr: 2.710 T€), sowie Beihilfe, Gleitzzeit, Urlaub, Prämienzahlungen, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 69.669 T€ (Vorjahr: 3.069 T€).

(8) Verbindlichkeiten

	Gesamt	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2025 T€	bis 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€	davon über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	48.750 (0)	5.000 (0)	43.750 (0)	23.750 (0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	11.817 (5.229)	11.817 (5.229)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	64.218 (31.772)	64.218 (31.772)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	76.725 (97.294)	76.725 (97.294)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	19.738 (12.849)	13.037 (12.496)	6.701 (353)	0 (0)
davon aus Steuern (Vorjahr)	1.588 (337)	1.588 (337)	0 (0)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	221.248 (147.144)	170.797 (146.791)	50.451 (353)	23.750 (0)

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten Anzahlungen auf die Herstellung von Hausanschlüssen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Betriebsführung sowie Umlagen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 76.725 T€ (Vorjahr: 97.294 T€) resultieren größtenteils aus dem Verrechnungsverkehr mit der Stadtwerke Köln GmbH. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Gemeinderabatt, Entgeltabgrenzungen sowie Darlehen von Arbeitnehmern.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2025 T€	2024 T€
Netzentgelte Strom (Netzentgelte und Umlagen)	844.184	786.375
Netzentgelte Gas	196.540	185.937
Dienstleistungsverträge	175.658	0
Mehr-/Minderungenabrechnung Strom und Gas	88.219	92.243
Verkauf von EEG-Strom	68.051	59.727
Erstattungen der Zuschläge gemäß KWKG	39.682	40.154
Marktraumumstellung	25.767	33.789
Intelligenter Messstellenbetrieb Strom	14.839	14.990
Auflösung von Ertragszuschüssen	4.304	225
Erstattungen gemäß § 19 StromNEV	2.709	2.729
Sonstige	2.647	503
E-Mobilität	2.455	0
Verkauf von KWKG-Strom	1.734	1.337
Mieterträge	1.479	0
Biogasumlage	1.355	1.570
Nebengeschäftserlöse	616	9.190
Gesamt	1.470.239	1.228.769

Aus der Nachbetrachtung der Netzentgelte 2024 ergeben sich negative periodenfremde Umsatzerlöse im Strom von -687 T€ (Vorjahr: -8.270 T€), im Gas periodenfremde Umsatzerlöse von 2.397 T€ (Vorjahr: 482 T€), periodenfremde negative Umsatzerlöse Messstellenbetrieb in Höhe von -1.408 T€ (Vorjahr: 124 T€), periodenfremde Umsatzerlöse aus Mehr-Minderungenabrechnungen in Höhe von 44.165 T€ (Vorjahr: 52.612 T€) sowie periodenfremde Umsatzerlöse aus EEG- und KWKG-Sachverhalten in Höhe von 1.348 T€ (Vorjahr: -1.146 T€). Im Rahmen der Netzeingliederung wurden Dienstleistungsverträge mit den jeweiligen Asset Owner geschlossen. Die Umsatzerlöse hieraus belaufen sich auf 175.658 T€.

(10) Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen

Mit der Eingliederung des Teilbetriebs wurde erstmals ein Bestand an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen ausgewiesen.

(11) Andere aktivierte Eigenleistungen

In Folge der Eingliederung des Teilbetriebs ergeben sich im Berichtsjahr erstmals andere aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 6.757 T€ (Vorjahr: 0 T€).

(12) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von 34.443 T€ (Vorjahr: 10.891 T€) sind periodenfremde Erträge in Höhe von 12.992 T€ (Vorjahr: 1.054 T€) enthalten. Diese betreffen größtenteils Auflösungen von Rückstellungen.

(13) Materialaufwand

	2025 T€	2024 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	294.534	300.279
Aufwendungen für Sachverhalte aus EEG und KWKG	131.135	115.164
Mehr-/Minderungenabrechnung Strom und Gas	81.555	90.395
Netzverluste/Ausgleichsenergie	51.278	88.219
Übrige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.848	1.689
Marktraumumstellung	2.718	4.812
Aufwendungen für bezogene Leistungen	902.114	813.368
Netzentgelte für das vorgelagerte Netz	295.350	292.735
Betriebsführungsentgelte	146.514	198.595
Sonstige Bauleistungen	110.526	0
§ 19 StromNEV Umlage	95.677	41.897
Konzessionsabgabe	75.167	73.893
Pachtaufwendungen	74.121	114.957
§ 17f EnWG Offshore Umlage	54.783	42.956
§ 19.2 StromNEV Umlage	17.719	2.720
Marktraumumstellung	17.410	19.283
Vermiedene Netznutzung	9.673	9.974
Intelligenter Messstellenbetrieb Strom	2.122	14.980
Wartung / Instandhaltung	1.752	0
Biogasumlage	135	140
Übrige bezogene Leistungen	1.165	1.238
Gesamt	1.196.648	1.113.647

Der Materialaufwand enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 43.387 T€ (Vorjahr: -13.648 T€), die im Wesentlichen Sachverhalte aus dem EEG, aus Mehr-/Minderungenabrechnungen, den Konzessionsabgaben und dem KWKG betreffen. Zur Instandhaltung

der übernommenen (Eingliederung) Strom- und Gasnetze erhöhten sich die Aufwendungen für die sonstigen Bauleistungen sowie die übrigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Im gleichen Zusammenhang reduzierten sich die Aufwendungen für Betriebsführungsentgelte.

(14) Personalaufwand

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist in erster Linie auf die gestiegene Mitarbeiterzahl in Folge der Eingliederung zurückzuführen. Verstärkt wurde dieser Anstieg durch die die tariflichen Lohnanpassungen

(15) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Der deutliche Anstieg der Abschreibungen resultiert überwiegend aus der Eingliederung des Teilbetriebs durch die Übernahme des Sachanlagevermögens.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 T€	2024 T€
Dienstleistungsentgelte	141.311	88.716
Übrige betriebliche Aufwendungen	44.285	42.650
Sonstige Steuern	542	29
Gesamt	186.138	131.395

Die Dienstleistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus dem Dienstleistungsvertrag für Querschnittsfunktionen. Durch die Eingliederung des Teilbetriebs ist diese Position im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Das vom Jahresabschlussprüfer, KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, berechnete Gesamthonorar beträgt 143 T€ und betrifft Abschlussprüfungsleistungen mit 87 T€ sowie andere Bestätigungsleistungen mit 56 T€.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Marktraumumstellung, für Beratungen sowie Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten.

Der sonstige betriebliche Aufwand beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 343 T€ (Vorjahr: 500 T€).

(17) Ertrag aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages

Dieser Posten beinhaltet Erträge aus dem Verlustübernahmeanspruch gegenüber der Gesellschafterin RE.

Sonstige Angaben

(18) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus den verschiedenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen mit den Netzeigentümern von jährlich 305 Mio. € für das Jahr 2026, die nahezu vollständig verbundene Unternehmen betreffen. Bei einer Fortführung der abgeschlossenen Verträge hat die RNG für die Folgejahre finanzielle Verpflichtungen in ähnlicher Größenordnung.

Das Bestellobligo aus erteilten Aufträgen beträgt 211 Mio. €.

Auf der Grundlage einer Schätzung bei einem Rechnungszinssatz von 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %) sowie unter Berücksichtigung der biometrischen Richttafeln RZVK nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren besteht ein Fehlbetrag aus den Versorgungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) gegenüber den versicherten Mitarbeitern von 28.083 T€ (Vorjahr: 4.749 T€). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die im Rahmen der Eingliederung übergegangenen Mitarbeitenden zurückzuführen. Da die ZVK durch die jährliche Finanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag kontinuierlich Deckungskapital aufbaut, ist aus derzeitiger Sicht eine Inanspruchnahme nicht zu erwarten.

Seit dem 1. Januar 2017 erfolgt die Behandlung der Baukostenzuschüsse sowie der Hausanschlusskostenbeiträge für die gepachteten Strom- und Gasnetze nach einem Treuhandmodell. Im Außenverhältnis erfolgt die Vereinnahmung durch die RNG bei den Endkunden. Über eine vertraglich vereinbarte Treuhandabrede sowie Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme zwischen der RNG und der RE wird sichergestellt, dass die Vereinnahmung auf Ebene des Netzbetreibers unmittelbar an die RE weitergeleitet wird. Die weitergeleiteten Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge werden somit nicht mehr bei der RNG bilanziert. Auf Basis der rückwirkend zum 1. Januar 2025 durchgeführten Ausgliederung von der RE an die RNG besteht im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge die vertraglich vereinbarte Treuhandabrede der RNG unmittelbar gegenüber den Asset Ownern. Aufgrund der Schuldbeitritte im Zusammenhang mit der Übernahme der Verpflichtungen aus den Netzanschlussverhältnissen besteht eine Mithaftung der RNG in Höhe von 45,3 Mio. €.

(19) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RNG wegen der aktuellen Situation im Nahen Osten sind derzeit nicht abzuschätzen. Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse ist von negativen Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern auszugehen.

Es haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

(20) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die RNG ist ein Tochterunternehmen der RE. Sie wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Köln GmbH, Köln, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der befreiende Konzernabschluss nach § 291 HGB und der befreiende Konzernlagebericht für die RE werden von der Stadtwerke Köln GmbH aufgestellt, an den Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und von diesem bekannt gemacht. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Stadtwerke Köln erhältlich.

(21) Veröffentlichung

Der Jahresabschluss der RNG wird beim Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

(22) Nahestehende Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben im Geschäftsjahr 2025 nicht stattgefunden.

(23) Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG

In der Rechnungslegung wurden nach § 6b Abs. 3 EnWG für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung, nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG für den Tätigkeitsbereich Grundzuständiger Messstellenbetrieb und nach § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG für den Tätigkeitsbereich Wasserstoffkernnetz Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

<u>Vertragspartner</u>	<u>Betrag</u>
RheinEnergie AG	
- Dienstleistungen	130.201 T€
Gasversorgungsgesellschaft Hürth mbH	
- Dienstleistungen	12.369 T€
- Pacht	11.437 T€
AggerEnergie GmbH	
- Dienstleistungen	19.451 T€
- Pacht	16.182 T€
RheinEnergie Trading GmbH	
- Dienstleistungen	439 T€

(24) Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 hat die RNG eine durchschnittliche Mitarbeiteranzahl von 1.248 Angestellten (Vorjahr: 125), davon 1.040 Männer (Vorjahr: 95) und 208 Frauen (Vorjahr: 30).

(25) Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

(26) Mitglieder der Geschäftsführung

Jan Patrick Linossier	Technischer Geschäftsführer
Karsten Thielmann	Kaufmännischer Geschäftsführer
Julia Hoffmann	Geschäftsführerin (bis 13.02.2025)

Vergütung Geschäftsführung 2025

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für die Geschäftsführungsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen. Die Geschäftsführung erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 925.462,30 €. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	Festvergütung*	Tantieme/ Einmalzahlung	Sach- und sonstige Bezüge*	Insgesamt
Karsten Thielmann	230.000,04 €	80.000,00 €	12.703,74 €	322.703,78 €
Jan Patrick Linossier	210.000,00 €	97.212,40 €	892,48 €	308.104,88 €
Julia Hoffmann	25.000,01 €	10.000,00 €	110,46 €	35.110,47 €

*erfolgsunabhängige Bezüge

Für ehemalige Geschäftsführer wurden im Berichtsjahr insgesamt 259.543,17 € aufgewendet.

Die Versorgungsleistungen sind aufgrund unterschiedlicher Regelungen in den Anstellungsverträgen differenziert:

Für Herrn Thielmann besteht nach Ablauf seines Anstellungsvertrages Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehaltes in Höhe des bis dahin erreichten Versorgungsprozentsatzes. Die Versorgungsleistung ist in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der festen Vergütung bei Vertragsbeendigung zugesagt. Dieser Prozentsatz steigt beginnend mit 30 % jährlich um 2%-Punkte bis zum Höchstprozentsatz von 60 %. Die Leistungen der gesetzlichen Altersrente werden auf die Versorgung angerechnet. Es bestehen darüber hinaus Regelungen zur Anrechnung von Versorgungsansprüchen aus früheren Anstellungsverhältnissen. Bis zum 30.09.2015 wurde die betriebliche Altersversorgung von Herrn Thielmann sowie die Versorgung seiner versorgungsberechtigten Hinterbliebenen durch die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln aufgebaut. Zum 31.12.2025 beträgt der erreichte Versicherungssatz für Herrn Thielmann 50%.

Herr Linossier hat Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Zum Aufbau dieser Altersversorgung stellt die Gesellschaft jährlich einen Beitrag in Höhe von 15 % der Jahresfestvergütung zur Verfügung. Dieser Versorgungsbeitrag wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in jährliche Versorgungsbausteine umgerechnet. Die Höhe der Ruhegehälter ergibt sich aus der Summe der Rentenbausteine.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen betragen zum 31. Dezember 2025 3.366 T€.

Für frühere Geschäftsführungsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr an Pensionen 127 T€ aufgewendet.

Leistungen, die dem einzelnen Geschäftsführer von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, bestehen nicht.

(27) Aufsichtsrat

Susanne Fabry	Netz-, Personalvorständin und Arbeitsdirektorin der Rhein- Energie AG	Vorsitzende
Franziska Conrady*	Mitarbeiterin RheinNetz GmbH	Stellvertretende Vorsitzende
Karl Hermann Dresen*	Mitarbeiter RheinNetz GmbH	bis 31.12.2024
Andreas Feicht	Vorstandsvorsitzender der RheinEnergie AG	
Sören Högel	Bereichsleiter Strategie RheinEnergie AG	ab 14.07.2025
Birgit Lichtenstein	Kaufmännische Vorständin der RheinEnergie AG	
Carsten Kranz*	Mitarbeiter RheinNetz GmbH	bis 31.12.2024
Peter Zaun*	Mitarbeiter RheinNetz GmbH	ab 08.05.2025

*Arbeitnehmersvertreter

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütungen von der Gesellschaft.

Köln, den 23. März 2026

Die Geschäftsführung

Jan Patrick Linossier

Karsten Thielmann

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Investitions- zuwendungen*	Abschreibungen							Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge durch Eingliederung	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Investitionsförderung	31.12.2025		01.01.2025	Abschreibungen durch Eingliederung	Abschreibungen des laufenden Jahres	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände																	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,08	11.944.472,39	0,00	0,00	0,00	0,00	11.944.472,47	0,00	0,08	10.568.351,39	508.423,13	0,00	0,00	0,00	11.076.774,60	867.697,87	0,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	36.793,07	0,00	0,00	0,00	36.793,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.793,07	0,00
	0,08	11.944.472,39	36.793,07	0,00	0,00	0,00	11.981.265,54	0,00	0,08	10.568.351,39	508.423,13	0,00	0,00	0,00	11.076.774,60	904.490,94	0,00
Sachanlagen																	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	371.080,85	97.777.871,72	4.481.506,65	342.864,72	0,00	0,00	102.973.323,94	0,00	39.394,85	74.223.586,85	625.358,13	0,00	0,00	0,00	74.888.339,83	28.084.984,11	331.686,00
Technische Anlagen und Maschinen	71.051.501,51	1.284.554.887,83	21.109.667,58	4.585.316,47	10.017.135,66	0,00	1.371.284.237,73	29.557.848,82	12.719.282,51	1.021.790.177,01	27.413.745,23	-5.955,04	0,00	9.928.334,89	1.051.988.914,82	289.737.474,09	58.332.219,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	3.661.934,35	0,00	-204.182,04	0,00	0,00	3.457.752,31	0,00	0,00	3.424.634,35	7.437,62	-5.955,04	0,00	0,00	3.426.116,93	31.635,38	0,00
Umspannungs- und Speichieranlagen	9.794.053,31	430.120.920,97	7.533.165,78	2.686.570,79	3.642.667,42	0,00	446.492.043,43	0,00	1.136.332,31	313.023.922,97	10.073.767,51	0,00	0,00	3.560.765,12	320.673.257,67	125.818.785,76	8.657.721,00
Verteilungsanlagen	61.257.446,20	850.772.032,51	13.576.501,80	2.102.927,72	6.374.466,24	0,00	921.334.441,99	29.557.848,82	11.582.950,20	705.341.619,69	17.332.540,10	0,00	0,00	6.367.569,77	727.889.540,22	163.887.052,95	49.674.498,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	70.553.277,46	3.107.740,69	261.508,43	1.851.703,09	49.500,00	72.021.324,49	0,00	1,00	49.900.154,09	4.499.028,90	5.955,04	0,00	1.839.508,79	52.565.630,24	19.455.694,25	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.629.270,33	56.690.751,68	64.598.901,07	-5.189.689,62	-391,60	0,00	157.729.625,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.729.625,06	41.629.270,33
	113.051.853,69	1.509.576.788,69	93.297.815,99	0,00	11.868.447,15	49.500,00	1.704.008.511,22	29.557.848,82	12.758.678,36	1.145.913.917,95	32.538.132,26	0,00	0,00	11.767.843,68	1.179.442.884,89	495.007.777,51	100.293.175,33
Finanzanlagen																	
Beteiligungen	0,00	1.222.536,00	36.158,62	0,00	0,00	0,00	1.258.694,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.258.694,62	0,00
Sonstige Ausleihungen	66.125,00	1.136.200,93	133.120,00	0,00	144.098,28	0,00	1.191.347,65	0,00	24.586,76	366.152,66	50.876,87	0,00	42.537,16	0,00	399.079,13	792.268,52	41.538,24
	66.125,00	2.358.736,93	169.278,62	0,00	144.098,28	0,00	2.450.042,27	0,00	24.586,76	366.152,66	50.876,87	0,00	42.537,16	0,00	399.079,13	2.050.963,14	41.538,24
	113.117.978,77	1.523.879.998,01	93.503.887,68	0,00	12.012.545,43	49.500,00	1.718.439.819,03	29.557.848,82	12.783.265,20	1.156.848.422,00	33.097.432,26	0,00	42.537,16	11.767.843,68	1.190.918.738,62	497.963.231,59	100.334.713,57

* Zugang durch Eingliederung kumulierte Investitionszuwendungen 29.557.848,8€

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Geschäftsmodell

Die RheinNetz GmbH (in der Folge: RNG genannt; vor dem 2. Januar 2025 Rheinische NETZ-gesellschaft mbH) wurde zum 1. Oktober 2005 gegründet und betreibt im Sinne der §§ 11 ff des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) mittels eines Pachtmodells die Elektrizitäts- und/oder Gasnetze der folgenden Netzeigentümer:

Stromnetz	Gasnetz
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI)	GVG Rhein-Erft GmbH (GVG)
Stadtwerke Dinslaken GmbH (SWD)	Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL)
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (SNB)	ISR Infrastrukturgesellschaft Rösrath GmbH (ISR)
Strom- und Gasnetze	
AggerEnergie GmbH (AE)	
BELKAW GmbH (BELKAW)	
evd energieversorgung dormagen GmbH (evd)	
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	
Lohmar Netzeigentumsgesellschaft mbH (LoNEG)	

Mit Ausgliederungsvertrag vom 25. Juli 2025 hat die RheinEnergie AG (RE) ihren Teilbetrieb Strom / Gasnetze, Netzservice und Abrechnung im Wege der Sonderrechtsnachfolge auf die RNG nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG übertragen. Im Zuge der Ausgliederung ging mit Eintragung im Handelsregister am 1. September 2025 das Eigentum an den (bislang an die RNG verpachteten) Strom- und Gasversorgungsnetzen, sowie die für den Teilbetrieb erforderlichen Vermögensgegenstände und Schuldposten auf die RNG über. Aus der Transaktion folgte eine wesentliche Nettoreinvermögensmehrung. Im Rahmen der gesamten Transaktion überstiegen die Aktiva mit 375,0 Mio. € die dem Teilbetrieb zuzuordnenden Passiva in Höhe von 177,4 Mio. €. Nach einer Stammkapitalerhöhung um 6,5 Mio. € wurde der Unterschiedsbetrag mit 191,1 Mio. € der Kapitalrücklage zugeführt. Die ca. 1.100 Mitarbeiter, die dem Teilbetrieb der RE angehörten, wurden bereits zum 1. Januar 2025 in die RNG übertragen.

Die im Eigentum befindlichen Netze werden durch die RNG selbst betrieben.

In den dargestellten Gas- und Stromversorgungsnetzen ist die RNG für den sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb der Versorgungsnetze sowie einen diskriminierungsfreien Netzzugang und den grundzuständigen Messstellenbetrieb verantwortlich. Weiterhin unterstützt die RNG die Netzeigentümer bei den Konzessionsvergabeverfahren, um die Bestandskonzessionen wieder- und neue Konzessionen hinzuzugewinnen.

1.2. Ziele und Strategien

Übergeordnetes Ziel der RNG ist, ihre eigenen Netze als auch die von ihr gepachteten Netze sicher, zuverlässig und preisgünstig zu betreiben und mit diesen die Klimawende zu ermöglichen. Dazu sind ein intelligentes Verteilnetz, effiziente Prozesse und eine spartenübergreifende Betrachtung unabdingbar, um die zunehmende Komplexität zu beherrschen.

Zur Erreichung der Ziele ist mittel- und langfristig ein erheblicher Investitionsbedarf notwendig. Das Stromnetz muss im Rahmen der Energiewende um- und ausgebaut werden, um schnell und unkompliziert den Anschluss sowie eine möglichst einschränkungsfreie (Strom-) Einspeisung und Speicherung zu ermöglichen und die steigenden Leistungs- und Energiebedarfe bewältigen zu können. Die RNG rechnet mit einem zwei- bis dreifachen Leistungsbedarf im Stromnetz bis 2045. Das Gasnetz ist weitgehend H2-ready und kann klimaneutrales Gas transportieren. Hier gilt es, langfristige Transformationspfade hin zu einer klimaneutralen Energie- und Wärmeversorgung zu entwickeln.

Als Reaktion auf diese steigenden Anforderungen und ein komplexer werdendes Umfeld wurde - wie eingangs (Text 1.1.) dargestellt - die Transformation der RNG zu einer großen Netzgesellschaft erforderlich.

1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt durch finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, welche ausgewählte technische und betriebliche Entwicklungen verdichtet abbilden. Im Rahmen von monats- bzw. quartalsweise erstellten Berichten werden die Ist-Entwicklungen und Plan- und Forecast-Abweichungen bewertet sowie Handlungsbedarfe abgeleitet.

Neben dem Unternehmensergebnis nach Steuern als bedeutsamste Steuerungsgröße sind als weitere finanzielle Leistungsindikatoren die Bereichsergebnisrechnung als übergreifende Erfolgsgröße, regulatorische Erlösobergrenzen, abgeleitete Kostenziele und Budgets sowie die Entwicklung der Regulierungskonten definiert worden.

Die nichtfinanziellen bzw. technischen Indikatoren beziehen sich auf Kennzahlen zur Versorgungsqualität (Störkennzahlen bzw. Nichtverfügbarkeit der Netze), zum Zielerreichungsgrad von Baumaßnahmen, zur Kundenzufriedenheit, Abrechnungsquote sowie Arbeitssicherheit.

1.4. Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG

Bei der RNG sind folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 S.1 Nr. 1 – 6 EnWG zu unterscheiden:

Elektrizitätsverteilung

Unter der Elektrizitätsverteilung werden die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne für alle neun Stromnetzgebiete der RNG stehenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Gasverteilung

Unter der Gasverteilung werden die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne für alle neun Gasnetzgebiete der RNG stehenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Messstellenbetrieb

Unter dem Messstellenbetrieb werden die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion als grundzuständigem Messstellenbetreiber stehenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

1.5. Öffentliche Zwecksetzung und -erreichung

Die Gesellschaft erfüllt mit der Umsetzung der Unbundlingvorgaben des EnWG die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 107 Abs. 1, Abs. 3 GO NRW.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Volkswirtschaftliche Entwicklungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung 0,3 %.

2.2. Strom- und Gasmengen

In den Stromnetzen wurden im Berichtsjahr 7.256 GWh Strom (Vorjahr: 7.295 GWh) und in den Gasnetzen 12.315 GWh Erdgas (Vorjahr: 11.907 GWh) durchgeleitet.

Bezogen auf die Planung stieg die Strommenge um 176 GWh bzw. 2,5% an. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen das SLP-Kundensegment in Höhe von 207 GWh (6,3 %). Gegenläufig ist ein Rückgang im RLM-Kundensegment in Höhe von 31 GWh (-0,8 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung der Gasmenge um 1.719 GWh bzw. 16,2 % gegenüber Plan spiegelt sich in allen Kundensegmenten wider. Im Bereich der RLM-Kunden inklusive der Heizwerke stieg die Abnahmemenge um 546 GWh bzw. 18,6 %, bei den SLP-Kunden um 1.173 GWh (15,3 %).

Ursächlich für die Mengenentwicklung sind im Wesentlichen geringere Temperaturen im 4. Quartal 2025 und ein geändertes Verbrauchsverhalten der Endabnehmer. Die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) sieht jedoch für Netzbetreiber mit dem Regulierungskonto gem. § 5 ARegV einen Mechanismus vor, der mengenbedingt nicht realisierte oder zusätzliche Erlöse mit denen der Folgeperioden verrechnet.

2.3. Regulatorik

Im Juli 2024 wurde die Erlösobergrenze Strom für die 4. Regulierungsperiode beschieden. Gegen diesen Bescheid wurde fristgerecht Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Diese Beschwerde wurde im März 2025 zurückgezogen.

Gegen die beiden Festlegungen des generellen, sektoralen Produktivitätsfaktors für die Betreiber von Elektrizitäts- sowie von Gasversorgungsnetzen gemäß § 9 ARegV für die 4. Regulierungsperiode wurde im März 2025 bzw. im Juni 2025 jeweils fristgerecht Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt.

Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofs zur Effizienzwertermittlung für die 3. Regulierungsperiode Gas hat die RNG einen Antrag auf eine entsprechende Neubescheidung der Erlösobergrenze Gas für die 3. Regulierungsperiode gestellt. Im Juni 2025 hat die RNG gegen den ablehnenden Bescheid der BNetzA eine Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt.

Der Bescheid für die Erlösobergrenze Gas für die 4. Regulierungsperiode ist im September 2025 bei der RNG eingegangen. Noch im gleichen Monat wurde fristgerecht eine Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf gegen diesen Bescheid eingelegt.

Gegen die Festlegung der BNetzA zu Entgelten für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV hat die RNG im November 2025 fristgerecht Beschwerde eingelegt.

Im Jahr 2025 sind seitens der BNetzA folgende Bescheide bei der RNG eingegangen, die jeweils nicht beschwert worden sind: Antrag auf Kapitalkostenaufschlag Strom 2025 (Juli 2025), Regulierungskonto Strom 2023 (November 2025), Kapitalkostenaufschlag Gas 2023 (November 2025) sowie Q-Element Strom 2026 (Dezember 2025).

Im Januar 2024 hat die Bundesnetzagentur den sogenannten NEST-Prozess eingeleitet, um den Regulierungsrahmen nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs neu zu gestalten. Die RNG hat im Jahr 2025 aktiv an diesem Verfahren teilgenommen und Stellungnahmen zu den einzelnen Festlegungsentwürfen gegenüber energiewirtschaftlichen Verbänden abgegeben.

2.4. Umstellung von L- auf H-Gas

Seit 2020 stellt die RNG ihr gesamtes Netzgebiet von Erdgas L auf Erdgas H um, das größte Infrastrukturprojekt unter der Marke ErdgasUmstellung. Mit der erfolgreichen Umstellung der Kölner Innenstadt wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Ab 2027 folgen die Stadtteile Lövenich, Weiden, Rondorf, Hahnwald und Weiß. Seit dem 21. Oktober 2025 wird das Erdgasnetz der RNG vollständig mit Erdgas H versorgt. Der Hochdruckring um Köln wurde wieder geschlossen, wodurch Versorgungssicherheit hergestellt wurde. In den Jahren 2027/2028 werden final Wesseling, Erftstadt, Hürth, Frechen und Leichlingen umgestellt.

2.5. Grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB)

Die RNG ist als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) für den Rollout moderner Messeinrichtungen verantwortlich. Nachdem in dem Berichtsjahr 2024 ca. 13.600 intelligente Messsysteme verbaut worden sind, konnte die Ausbringungsmenge im Jahr 2025 noch einmal auf insgesamt 17.900 gesteigert werden. Mit Ablauf des Berichtsjahres sind im Netzgebiet der RNG mithin ca. 51.400 intelligente Messsysteme in Betrieb. Darüber hinaus hat die RNG auch im Jahr 2025 den Rollout der modernen Messeinrichtungen vorangetrieben. Hierbei wurden ca. 73.900 Geräte verbaut, sodass die RNG insgesamt über 776.000 moderne Messeinrichtungen ausgebracht hat. Dies entspricht ca. 63% der im Netz der RNG insgesamt zu verbauenden modernen Messeinrichtungen.

2.6. Lieferantenwechsel

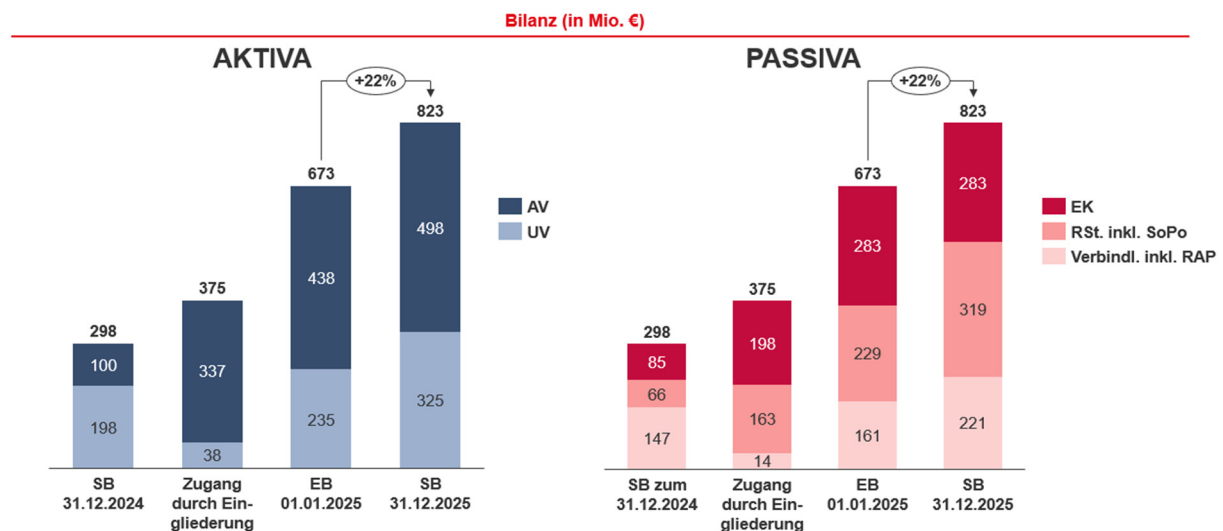
Aufgrund regulatorischer Vorgaben zum Wechsel des Energielieferanten innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Anmeldung beim Netzbetreiber fanden im Jahr 2025 umfangreiche Anpassungen der Lieferantenprozesse in der Sparte Strom statt. Die Produktivsetzung des zugehörigen IT-Umsetzungsprojektes fand erfolgreich im Juni 2025 statt. Im Jahr 2025 wurden 55.694 Lieferantenwechsel in der Sparte Gas und 135.371 Wechsel in der Sparte Strom prozessiert.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der RNG erhöhte sich deutlich von 298,1 Mio. € auf 822,6 Mio. €.

Die Eingliederungseffekte mit Vermögenszuwächsen zum 1. Januar 2025 sind aus folgender Grafik ersichtlich:

Bilanz | Ist 2025 zu Vorjahr 2024



Das Anlagevermögen hat sich im Wesentlichen durch die Eingliederung der Strom- und Gasnetze als auch durch Anlagenzugänge im Bereich des Sachanlagevermögens um insgesamt 397,6 Mio. € erhöht. Signifikant um 116,1 Mio. € angestiegen sind die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind leicht rückläufig.

Aufgrund der Veränderung der Bilanzsumme bei durch die Eingliederung gestiegenem Eigenkapital liegt die Eigenkapitalquote über Vorjahresniveau bei 34,4 % (Vorjahr: 28,6 %).

Neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Finanzmittelbestand wird der übrige Teil der liquiden Mittel der RNG im Konzern-Cash-Pool der Stadtwerke Köln GmbH disponiert. Die entsprechende Position ist als Verbindlichkeit aus dem Verrechnungsverkehr in einer Größenordnung von 76,4 Mio. € (Vorjahr 97,3 Mio. €) unter den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der Integration in das Cash-Pooling des SWK-Konzerns sowie eines funktionierenden Finanzmanagements verfügt die RNG über ausreichende Mittel, um den laufenden Liquiditätsbedarf zu decken und anstehende Investitionen realisieren zu können.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 1.470,2 Mio. € (Vorjahr: 1.228,8 Mio. €) und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Erlöse der Stromsparte belaufen sich auf 1.018,2 Mio. € (Vorjahr: 962,3 Mio. €). Neben den Netzentgelten umfassen die Erlöse auch durchlaufende Posten wie energiewirtschaftliche Umlagen und Abgaben und sonstige netzbezogene Umlagen. Die Erlöse der Gassparte betragen 272,3 Mio. € (Vorjahr: 248,7 Mio. €). Sie setzen sich aus Netzentgelten, Konzessionsabgabe und Marktraumumlage zusammen. Weitere Bestandteile der Erlöse sind der intelligente Messstellenbetrieb in Höhe von 17,5 Mio. € (Vorjahr: 14,9 Mio. €). Gemäß Wirtschaftsplan waren für 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 1.404,6 Mio. € geplant. Damit liegen die im Geschäftsjahr 2025 erzielten Umsatzerlöse 65,6 Mio. € über dem Planwert. Ursächlich hierfür sind höhere Erlöse aus der Mehr-Mindermengenabrechnung und gesetzlichen Umlagen, denen jeweils korrespondierende Aufwendungen gegenüberstehen. Darüber hinaus resultieren Abweichungen aus dem Betriebsübergang, die im Plan noch nicht enthalten waren.

Aus der Berechnung der Regulierungskontosalden ergibt sich für die Sparte Strom ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf in Höhe von 17,3 Mio. € für die Jahre 2028 bis 2030 und für die Sparte Gas ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf in Höhe von 13,9 Mio. € für die Jahre 2028 bis 2030.

Die Aufwendungen im Jahr 2025 setzen sich wie folgt zusammen: Materialaufwendungen liegen bei 1.196,6 Mio. € (Vorjahr: 1.113,6 Mio. €) und beinhalten neben Aufwendungen für durchlaufene Posten (gesetzliche Umlagen und Förderungen sowie Konzessionsabgaben), Aufwand für Mehr-Mindermengenabrechnung, Netzdifferenzen, Pachtzins und Betriebsführungsverträge für gepachtete Netze. Der Personalaufwand liegt bedingt durch den Übergang der Mitarbeiter von der RE bei 131,7 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt -29,5 Mio. € (Vorjahr -27,5 Mio. €), das aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages durch die Gesellschafterin RE ausgeglichen wird. Geplant war ein Unternehmensergebnis nach Steuern in Höhe von 9,0 Mio. €. Die Abweichung resultiert im Strom aus höheren Aufwendungen für Verlustenergie sowie einem geringeren Saldo aus Mehr-Mindermengenabrechnungen und Netzdifferenzen. Im Gas übersteigen insbesondere die Aufwendungen für die Instandhaltung des Netzes den Planwert. Zuletzt ergeben sich Abweichungen aus höheren Aufwendungen für Personal sowie für den Shared-Service-Dienstleistungsvertrag mit der RheinEnergie AG.

4. Investitionen

Die Investitionen in die Strom- und Gasnetze der RNG sind ohne die Zugänge aus der Eingliederung im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 von 16,8 Mio. € auf 93,5 Mio. € gestiegen.

5. Mitarbeitende

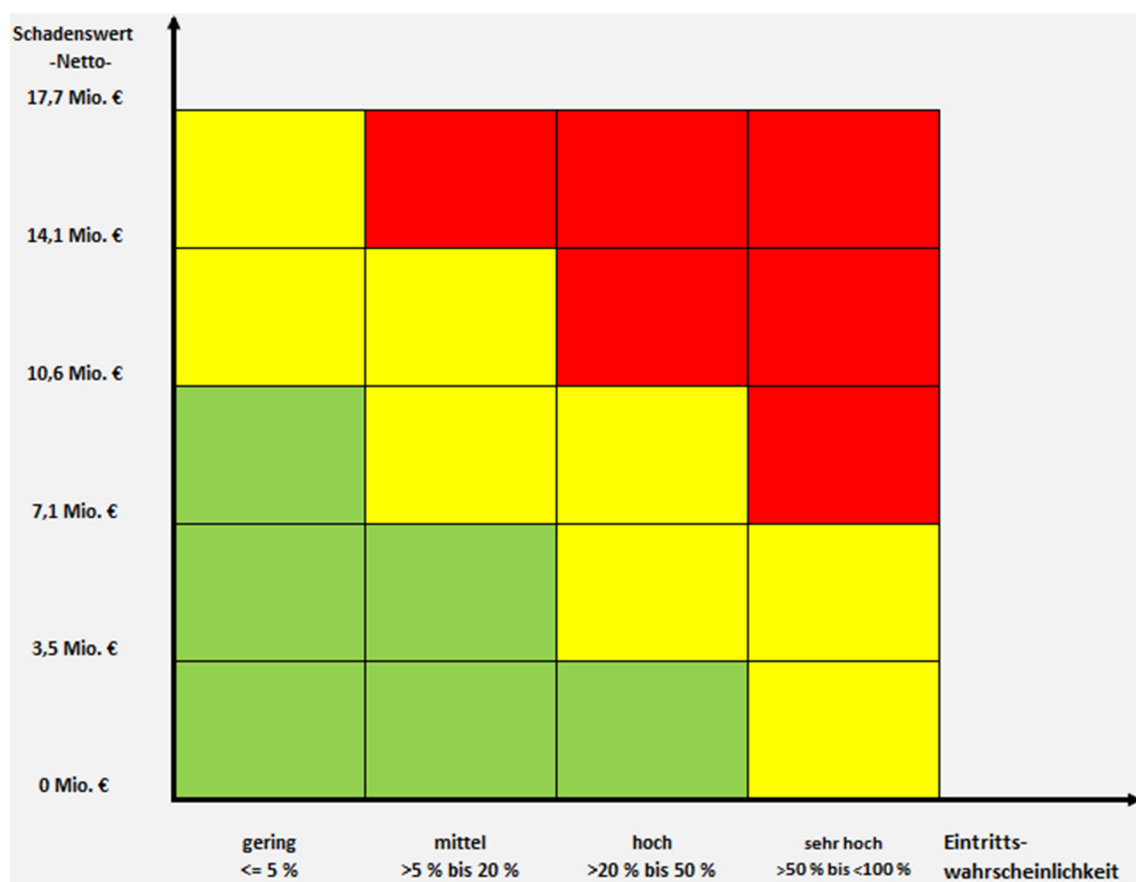
Zum 31. Dezember 2025 hat die RNG einen Mitarbeiterstand von 1.260 Personen (Vorjahr: 124), davon 1.046 Männer (Vorjahr: 93) und 214 Frauen (Vorjahr: 31).

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Förderung der Chancengerechtigkeit ist ein zentrales Anliegen der RNG, sie sorgt für Rahmenbedingungen, die allen Geschlechtern gleiche Einstiegs-, Entwicklungs- und Aufstiegschancen ermöglichen. In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen einen Frauenanteil von mindestens 33,0 % für die Geschäftsführung (aktuell 0 %), auf der ersten Führungsebene von mindestens 33,3 % (aktuell 25,0 %) sowie 35,5 % für die zweite Führungsebene (aktuell 32,3 %) bis Juni 2027 als Ziel formuliert.

6. Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft ist in das Berichtswesen zum Risikomanagement der RE eingebunden. Die Risiken der zukünftigen Entwicklung der RNG werden systematisch identifiziert, bewertet und dokumentiert. Die Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des Risikopotenzials beurteilt. Es werden geeignete Maßnahmen zur Vorsorge getroffen.



Die identifizierten Risiken sind in nachfolgender Risikotabelle abgebildet worden.

Risikoklasse	Anzahl 2025	Anzahl 2024
A (rot)	0	0
B (gelb)	2	1
C (grün)	10	6

Die Erhöhung der Anzahl der identifizierten Risiken sind im Wesentlichen durch die Eingliederung des Teilbetriebes der RE und die folglich auf die RNG übergehenden Risiken begründet.

Es sind keine Risiken in der Risikoklasse A (rot) identifiziert worden. Die Risikoklasse B (gelb) umfasst mögliche Forderungsausfälle durch z. B. Insolvenzen gegenüber nicht assoziierten Lieferanten und Großkunden. Weiterhin wurde unter dieser Risikoklasse das Risiko eines reduzierten Umsatzes aufgrund fehlerhafter Stromzählertypen identifiziert.

Zu der Risikoklasse C (grün) zählen Ausfälle der Netzleittechnik, Sabotage und Terroranschläge auf die kritische Infrastruktur, potenzielle Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung, die Betriebsfähigkeit der Gasaußendruckkabel infolge der absehbaren Aufgabe von Serviceleistungen durch einen Dienstleister, Forderungsausfälle aufgrund fehlerhafter Abrechnung oder Bilanzierung gegenüber nicht assoziierten Lieferanten, Rückforderungen von Netzentgelten, eine Nichtanerkennung entstandener Kosten im Rahmen der Marktraumumstellung, sowie Regulierungsrisiken als Folge geänderter Rechtsprechung oder geänderter Regulierungspraxis der BNetzA.

Aus derzeitiger Sicht sind weitere negative Auswirkungen durch den Krieg im Nahen Osten, der im Februar 2026 ausgebrochen ist, auf den Geschäftsverlauf nicht auszuschließen.

In den nächsten Jahren wird die Fortentwicklung der Regulierungs- und Entflechtungsregelungen die weitere Entwicklung der RNG bestimmen. Aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen sind die operativen Chancen der zukünftigen Entwicklungen begrenzt, da aufgrund der vorgegebenen Effizienzwerte Kosteneinsparungen voraussichtlich durch die jährlich absinkenden Erlösobergrenzen kompensiert werden.

In der Gesamtbewertung lassen sich keine bestandsgefährdenden Risiken feststellen.

7. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die RNG Umsatzerlöse in Höhe von 1.324,4 Mio. €, sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 41,7 Mio. €, Aufwendungen in Höhe von 1.363,9 Mio. € und ein negatives Ergebnis nach Steuern in Höhe von -4,7 Mio. €. Diese Prognose ist ausge-

löst durch die Transformation der RNG als große Netzgesellschaft. Die Basis für die Erlösplanung bilden die derzeit bekannten Entscheidungen der BNetzA insbesondere die EOG-Bescheide für die Sparten Strom und Gas. In der Prognose wurde zudem das veränderte Verbrauchsverhalten der Kunden berücksichtigt.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RNG wegen des Krieges im Nahen Osten, der Ende Februar 2026 ausgebrochen ist, sind derzeit nicht abschätzbar. Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse sind negative Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern nicht auszuschließen.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der RNG beziehen. Diese stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Köln, den 23. März 2026

Die Geschäftsführung

Jan Patrick Linossier

Karsten Thielmann

**Bilanz für die Elektrizitätsverteilung der RheinNetz GmbH
zum 31. Dezember 2025**

Aktiva	31.12.2025	01.01.2025*	31.12.2024
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	744.384	1.181.138	0
2. Geleistete Anzahlungen	34.146	0	0
	778.530	1.181.138	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.844.411	19.614.907	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	207.853.123	205.988.270	33.431.082
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.518.786	13.678.863	0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	145.942.515	90.461.287	41.397.238
	390.158.835	329.743.327	74.828.320
III. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	559.896	577.262	33.068
	559.896	577.262	33.068
	391.497.261	331.501.727	74.861.388
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe	6.936.694	7.196.542	0
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.257.004	2.650.524	0
	11.193.698	9.847.066	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.013.971	66.161.055	69.353.304
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.139.495	49.852.465	60.793.951
3. Sonstige Vermögensgegenstände	40.741.984	31.885.605	26.769.095
	232.895.450	147.899.125	156.916.350
III. Guthaben bei Kreditinstituten	32.370	77.792	87.633
	244.121.518	157.823.983	157.003.983
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.769	38.665	43.820
	635.639.548	489.364.375	231.909.191

* nach Eingliederung

Passiva	31.12.2025	01.01.2025*	31.12.2024
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Zugeordnetes Eigenkapital	234.307.375	204.138.067	54.064.734
	234.307.375	204.138.067	54.064.734
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	60.650.527	60.633.347	3.614.303
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.414.662	21.452.060	6.911.143
2. Sonstige Rückstellungen	144.880.989	84.825.759	44.887.795
	167.295.651	106.277.819	51.798.938
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.750.000	0	0
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.180.872	3.620.195	4.102.853
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.343.760	31.213.050	31.503.047
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	54.221.317	68.757.436	77.455.490
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.881.630	14.723.563	9.369.826
davon:			
- im Rahmen der sozialen Sicherheit	204.767	1.536.666	323.005
	173.377.580	118.314.244	122.431.216
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.415	898	0
	635.639.548	489.364.375	231.909.191

* nach Eingliederung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Elektrizitätsverteilung der RheinNetz GmbH
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.019.325.734	964.121.582
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.606.480	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	6.159.261	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	26.704.901	6.271.070
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-224.860.182	-272.452.497
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-636.111.905	-626.814.859
	-860.972.087	-899.267.356
6. Personalaufwand		
a) Gehälter	-55.744.553	-10.134.600
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-15.504.532	-2.437.340
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>-5.181.641</i>	<i>-1.129.291</i>
	-71.249.085	-12.571.940
7. Abschreibungen	-18.487.455	-1.339.842
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-104.241.126	-89.255.996
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.234	237
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	206.576	924.316
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>206.258</i>	<i>919.839</i>
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	30.061	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.294.471	-2.088.788
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	<i>-999.244</i>	<i>-116.916</i>
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>-898.596</i>	<i>-1.971.767</i>
13. Ergebnis nach Steuern	-3.207.977	-33.206.717
14. Ertrag aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	3.207.977	33.206.717
15. Jahresüberschuss	0	0

**Bilanz für die Gasverteilung der RheinNetz GmbH
zum 31. Dezember 2025**

Aktiva	31.12.2025	01.01.2025*	31.12.2024
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.602	53.026	0
2. Geleistete Anzahlungen	662	0	0
	35.264	53.026	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.263.882	1.293.968	331.686
2. Technische Anlagen und Maschinen	75.810.337	79.513.593	24.901.137
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.487.218	3.452.497	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.950.893	6.470.578	232.033
	89.512.330	90.730.636	25.464.856
III. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	146.887	150.688	7.921
	146.887	150.688	7.921
	89.694.481	90.934.350	25.472.777
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe	1.784.683	1.851.538	0
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	957.433	596.122	0
	2.742.116	2.447.660	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.038.191	25.918.444	17.109.537
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.535.426	9.622.254	3.371.707
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.894.050	8.400.828	11.818.100
	40.467.667	43.941.526	32.299.344
III. Guthaben bei Kreditinstituten	8.492	20.409	20.992
	43.218.275	46.409.595	32.320.336
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.556	10.344	11.332
	132.918.312	137.354.289	57.804.445

* nach Eingliederung

Passiva	31.12.2025	01.01.2025*	31.12.2024
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Zugeordnetes Eigenkapital	37.349.818	68.817.763	24.517.972
	37.349.818	68.817.763	24.517.972
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	11.550.939	12.251.132	289.360
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.228.024	8.801.122	1.655.514
2. Sonstige Rückstellungen	44.334.195	20.537.229	8.062.689
	53.562.219	29.338.351	9.718.204
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.188.498	968.453	1.061.011
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.596.729	5.505.109	261.161
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	14.224.752	18.038.246	18.553.903
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.443.106	2.434.995	3.402.834
davon:			
- im Rahmen der sozialen Sicherheit	53.720	403.138	77.373
	30.453.085	26.946.803	23.278.909
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.251	240	0
	132.918.312	137.354.289	57.804.445

* nach Eingliederung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Gasverteilung der RheinNetz GmbH
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	272.713.570	249.234.385
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	361.310	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	268.487	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.398.483	4.419.912
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-51.652.008	-27.826.435
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-170.320.195	-171.039.460
	-221.972.204	-198.865.895
6. Personalaufwand		
a) Gehälter	-22.861.579	-3.933.463
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.532.930	-1.403.963
<i>davon für Altersversorgung</i>	-2.164.312	-593.847
	-29.394.509	-5.337.426
7. Abschreibungen	-7.755.824	-1.127.342
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-38.546.362	-41.594.452
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.313	57
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65.439	256.067
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	65.158	220.341
11. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.886	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-720.037	-500.093
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	-354.085	-28.006
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-283.873	-472.323
13. Ergebnis nach Steuern	-21.572.448	6.485.213
14. Ertrag aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	21.572.448	-6.485.213
15. Jahresüberschuss	0	0

Bilanz für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme der RheinNetz GmbH
zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025	01.01.2025*	31.12.2024
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.737	3.754	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.136	10.179	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.496	78.272	0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.871	21.226	0
	111.240	113.431	0
II. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	5.546	5.926	536
	5.546	5.926	536
	116.786	119.357	536
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe	20.204	20.961	0
	20.204	20.961	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.194.147	7.763.933	8.066.879
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	326.284	372.398	125.744
3. Sonstige Vermögensgegenstände	92.611	500.355	140.271
	9.613.043	8.636.686	8.332.894
III. Guthaben bei Kreditinstituten	321	771	1.420
	9.633.567	8.658.418	8.334.314
C. Rechnungsabgrenzungsposten	357	665	681
	9.750.711	8.778.440	8.335.531

* nach Eingliederung

Passiva	31.12.2025	01.01.2025*	31.12.2024
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Zugeordnetes Eigenkapital	2.823.811	5.406.771	6.780.687
	2.823.811	5.406.771	6.780.687
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.275.747	1.231.492	111.988
2. Sonstige Rückstellungen	4.732.563	1.176.204	41.394
	6.008.310	2.407.696	153.382
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	140.621	62.228	63.797
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140.993	134.766	7.725
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	537.073	681.056	1.255.088
4. Sonstige Verbindlichkeiten	99.758	85.908	74.852
davon:			
- im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.028	15.221	5.234
	918.445	963.958	1.401.462
D. Rechnungsabgrenzungsposten	145	15	0
	9.750.711	8.778.440	8.335.531

* nach Eingliederung

Gewinn- und Verlustrechnung für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme der RheinNetz GmbH
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	17.421.357	15.022.256
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	56.469	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	36.384	517
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-429.255	-53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.360.562	-15.197.961
	-4.789.817	-15.198.014
6. Personalaufwand		
a) Gehälter	-3.632.929	-164.462
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.043.989	-31.632
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>-324.889</i>	<i>-10.436</i>
	-4.676.919	-196.094
7. Abschreibungen	-5.417.608	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.033.050	-88.935
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	318	4
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.893	14.978
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>5.870</i>	<i>14.905</i>
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	298	0
11. Umlaufvermögens		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-68.603	-33.847
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	<i>-41.940</i>	<i>-1.895</i>
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>-25.572</i>	<i>-31.951</i>
13. Ergebnis nach Steuern	-7.465.278	-479.135
14. Ertrag aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	7.465.278	479.135
15. Jahresüberschuss	0	0

**Bilanz für die Wasserstoffverteilung der RheinNetz GmbH
zum 31. Dezember 2025**

Aktiva	31.12.2025	01.01.2025*	31.12.2024
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	36.159	0	0
	36.159	0	0
	36.159	0	0

* nach Eingliederung

Passiva	31.12.2025	01.01.2025*	31.12.2024
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Zugeordnetes Eigenkapital	36.159	0	0
	36.159	0	0
	36.159	0	0

* nach Eingliederung

Vorbemerkung

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die i. S. v. § 3 Nr. 109 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind dabei die Regeln der Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Erträge und Aufwendungen einschließlich der angewandten Abschreibungsmethoden anzugeben. Gemäß § 3 Abs. 4 MsbG sowie § 28k Abs. 2 EnWG erstrecken sich diese Vorgaben auch auf die Tätigkeitsbereiche „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ sowie „Wasserstoffnetzbetrieb“. Demnach sind bei der RheinNetz GmbH (nachfolgend „RNG“) folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 6 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung

Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Geschäftsjahr 2025 die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne (DSO Distribution System Operator) für das Elektrizitätsnetz der RNG stehenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

2. Gasverteilung

Unter der Gasverteilung werden im Geschäftsjahr 2025 die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne (DSO Distribution System Operator) für das Gasnetz der RNG stehenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

3. Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (mME und iMSys)

Unter dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für mME und iMSys werden im Geschäftsjahr 2025 die im Zusammenhang mit dem Messstellenbetriebsgesetz für das Netzgebiet der RNG stehenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

4. Wasserstoffkernnetz

Unter dem Wasserstoffkernnetz werden im Geschäftsjahr 2025 die vorbereitenden Tätigkeiten der im Zusammenhang für die künftige Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne (TSO Transmission System Operator) für das voraussichtlich ab 2030 in Betrieb gehende Wasserstoffkernnetz stehenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Eine künftige Netzbetreiberfunktion als DSO Distribution System Operator für ein künftiges Wasserstoffnetz ist derzeit noch nicht final entschieden und es finden sich hierzu daher keine Geschäftsvorfälle.

Aufgrund des zum 1. Januar 2025 stattgefundenen Übergangs aller netzrelevanten Assets und Personals von der RheinEnergie AG auf die RNG unterscheiden sich die Gewinn- und Verlustrechnungen und die Bilanzen für das Kalenderjahr 2025 stark von denen der Vorjahre.

Um eine Vorjahresvergleichbarkeit zu ermöglichen, werden im Rahmen der Bilanz die relevanten Tätigkeiten Elektrizität, Gas, grundzuständiger Messstellenbetrieb für mME und iMSys und Wasserstoffkernnetz entsprechend dargestellt.

Pflichtangaben

Anlagenspiegel (§ 284 Abs. 3 HGB)

Der Anlagenspiegel je Tätigkeitsbereich im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 6 EnWG wurden erstellt.

Mitzugehörigkeitsvermerk (§ 265 Abs. 3 HGB)

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind folgende, auf Lieferungen und Leistungen enthaltenen Anteile enthalten (Vorjahresangaben in Klammern):

Tätigkeit	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Elektrizitätsverteilung	43.139.495 (60.793.951)	22.267.423 (38.897.547)
Gasverteilung	7.535.426 (3.371.707)	2.059.719 (-1.873.418)
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	326.284 (125.744)	119.542 (-229.066)
Wasserstoffkernnetz	0 (0)	0 (0)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind folgende, auf Lieferungen und Leistungen enthaltenen Anteile enthalten (Vorjahresangaben in Klammern):

Tätigkeit	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Elektrizitätsverteilung	54.221.317 (77.455.490)	216.941 (0)
Gasverteilung	14.224.752 (18.553.903)	56.914 (0)
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	537.073 (1.255.088)	2.149 (0)
Wasserstoffkernnetz	0 (0)	0 (0)

Restlaufzeiten der Forderungen (§ 268 Abs. 4 Satz 1 HGB)

Die in den Tätigkeitsbereichen ausgewiesenen Forderungen betreffen, wie im Vorjahr, Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 5 Satz 1 HGB)

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die in den Tätigkeitsbereichen ausgewiesenen Verbindlichkeiten, wie im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Dies betrifft auch die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB), welche die Anzahlungen auf die Herstellung von Hausanschlüssen beinhalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 erstrecken sich über die verschiedenen Restlaufzeiten wie folgt:

2025	Gesamt €	davon mit einer Restlaufzeit			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit €
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.750.000	5.000.000	43.750.000	23.750.000	0
davon Elektrizitätsverteilung	48.750.000	5.000.000	43.750.000	23.750.000	0
Sonstige Verbindlichkeiten	19.738.042	13.036.663	6.701.379	0	289.751
davon Elektrizitätsverteilung	14.881.630	9.829.080	5.052.550	0	204.767
davon Gasverteilung	3.443.106	2.274.117	1.168.989	0	53.720
davon Grundzustand. mME & iMSys	99.758	65.889	33.870	0	2.028
davon Wasserstoffkernnetz	0	0	0	0	0
davon übrige Tätigkeiten	1.313.548	867.577	445.970	0	29.236

2024	Gesamt €	davon mit einer Restlaufzeit			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit €
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
davon Elektrizitätsverteilung	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	12.849.292	12.496.134	353.159	0	405.734
davon Elektrizitätsverteilung	9.369.826	9.088.676	281.150	0	323.005
davon Gasverteilung	3.402.834	3.335.487	67.347	0	77.373
davon Grundzustand. mME & iMSys	74.852	70.296	4.556	0	5.234
davon Wasserstoffkernnetz	0	0	0	0	0
davon übrige Tätigkeiten	1.780	1.674	106	0	122

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB)

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten Anzahlungen auf die Herstellung von Hausanschlüssen. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Pflichtangaben in den Erläuterungen zur internen Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG die Regeln/ Methoden (Direktzuordnung oder Schlüsselung) einschließlich Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den Konten zugewiesen werden. Die bilanzielle Abbildung des Ergebnisabführungsvertrages mit der RheinEnergie AG erfolgt in den jeweiligen Tätigkeitsabschlüssen.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses der RNG.

Zuordnungsregeln

a) Gewinn- und Verlustrechnung

Im Regelfall erfolgte in den Tätigkeiten-Gewinn- und Verlustrechnungen eine direkte Zuordnung der einzelnen Posten. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder aufgrund unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht vertretbar erschien, wurde eine Zuordnung durch Schlüssel vorgenommen.

In den Tätigkeiten-Gewinn- und Verlustrechnungen war eine Zuordnung durch Schlüssel für

- einzelne Posten der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge,
- einzelne Kostenarten im Bereich des Materialaufwandes,
- den Personalaufwand,
- einzelne Kostenarten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen,
- die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,
- einzelne Posten der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge, und
- der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

erforderlich.

Soweit möglich erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnungen eine direkte Zuordnung zu den Unternehmenstätigkeiten. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder aufgrund unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht vertretbar erschien, wurde eine Zuordnung durch auf sachgerechter Basis ermittelte Schlüssel vorgenommen.

Hierbei werden im Wesentlichen folgende Schlüssel verwandt:

- Umsatzschlüssel
- Kombierter Anlagen-/Umsatzschlüssel
- Leitungslängenschlüssel
- Anschlusspunktschlüssel
- Interviewschlüssel

Im Zuge der Bildung der großen Netzgesellschaft wurde mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2025 das netzrelevante Personal sowie das entsprechende Anlagevermögen von der RheinEnergie AG auf die RNG übertragen. In diesem Zuge wurden die bislang bei der RheinEnergie AG angesiedelten Aufgabenbereiche Abrechnungsservice und technische Betriebsführung auf die RNG übertragen.

Mit der damit einhergehenden Erweiterung des Tätigkeitsspektrums der RNG um die zusätzlichen Sparten Wasser und Fernwärme veränderte sich die Kostenstruktur des Unternehmens grundlegend. Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, die bisherigen Kriterien zur Verteilung von nicht direkt zurechenbaren Kosten zu überarbeiten und neue, verursachungsgerechte Verteilungsschlüssel einzuführen. Diese tragen der geänderten Organisations- und Aufgabenstruktur sowie dem erweiterten Tätigkeitsportfolio der RNG Rechnung und stellen eine sachgerechte Zuordnung der Gemeinkosten auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche sicher.

Im Vergleich zum Vorjahr kommt es in den Sparten durch die Überleitung des Personals und den Wegfall wesentlicher Dienstleistungsbeziehungen zwischen der RheinEnergie und der RNG im Zuge der Bildung der großen Netzgesellschaft teilweise zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostenarten.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge in der Elektrizitätsverteilung ist maßgeblich auf Zuschreibungen von Wertberichtigung auf Forderungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sinken in der

Elektrizitätsverteilung im Wesentlichen durch die sinkenden Marktpreise für die Verlustenergiebeschaffung.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren sind gegenüber dem Vorjahr in der Gasverteilung gestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere erhöhte Aufwendungen für Mehr- und Mindermengen.

Im Vorjahr wurden für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für mME und iMSys Dienstleistungen von der RheinEnergie AG in Anspruch genommen. Durch die Überleitung des Personals und den damit verbundenen Wegfall von Dienstleistungsbeziehungen zwischen der RNG und der RheinEnergie AG ist der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist in erster Linie auf die gestiegene Mitarbeiterzahl in Folge der Eingliederung zurückzuführen. Verstärkt wurde dieser Anstieg durch die die tariflichen Lohnanpassungen.

Durch die Übertragung der (Netz-)Anlagen von der RheinEnergie AG auf die RNG zeigt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Abschreibungen. Für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für mME und iMSys wurden im Jahr 2025 erstmals Abschreibungen zugeordnet.

Die Anstiege der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Elektrizitätsverteilung sowie für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für mME und iMSys ist auf die Ausweitung der Querschnittsfunktionen der RheinEnergie AG bezogen auf den Personalübergang von der RheinEnergie AG zur RNG zurückzuführen. In der Gasverteilung heben sich die Effekte aus steigendem Aufwand für Querschnittsfunktionen und die wegfallenden Aufwendungen für Abrechnungsdienstleistungen mit der RheinEnergie AG auf.

Die Belastung der Elektrizitätsverteilung sowie die entsprechende Entlastung der Sparte des grundzuständigen Messstellenbetrieb für mME und iMSys durch den vom Anschlussnetzbetreiber zu tragenden Anteil an den jährlichen Entgelten für die Ausstattung von Zählpunkten mit iMSys wird im Rahmen des Tätigkeitsabschlusses über eine interne Leistungsverrechnung dargestellt.

b) Bilanz

In den Tätigkeiten-Bilanzen kam in den Fällen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich war oder aufgrund unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht vertretbar erschien, zusätzlich noch der Umsatzschlüssel zur Anwendung. Darüber hinaus wurden auch noch der Materialaufwandsschlüssel und der kombinierte Umsatz-/Materialaufwandsschlüssel genutzt. Aufgrund der erfolgten Umgliederung und damit verbunden einer entsprechend höheren Zuordnung auf die sonstigen Tätigkeiten, wurde zusätzlich ein weiterer Schlüssel, der "Umsatzschlüsselreguliert", gebildet. Über diesen werden ausschließlich Positionen, welche eindeutig den regulierten Sparten Elektrizität und Gas zuordenbar sind, mit dem Schlüssel belastet.

Die Ermittlung dieser Schlüssel erfolgte im Rahmen der Tätigkeiten-Bilanzen auf Basis direkt zugeordneter Posten und damit verbunden aller durchlaufenden Positionen wie bspw. Abgaben und Umlagen.

Grund für diesen -im Gegensatz zur Gewinn- und Verlustrechnung- unterschiedlichen Ansatz

ist der Ausweis entsprechender Bilanzkonten, welche diese durchlaufenden Posten beinhalten.

Folgende Bilanzpositionen wurden wie folgt behandelt:

Sämtliche Positionen des Anlagevermögens (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen) wurden anhand des erstellten Tätigkeiten Anlagenspiegels auf die einzelnen Tätigkeiten aufgeteilt.

Die sonstigen Ausleihungen wurden über den kombinierten Umsatz-/Materialaufwandschlüssel verteilt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden über den Materialschlüssel auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt.

Die unfertigen Erzeugnisse wurden direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden, wenn sie nicht direkt zugeordnet werden konnten, nach dem Umsatzschlüssel und dem Umsatzschlüssel reguliert verteilt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden, wenn sie nicht direkt zugeordnet werden konnten, über den Umsatzschlüssel und den kombinierten Umsatz-/Materialaufwandsschlüssel zugeordnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden nach dem Umsatzschlüssel, dem Umsatzschlüssel reguliert sowie dem kombinierten Umsatz-/ Materialaufwandsschlüssel verteilt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden über den kombinierten Umsatz-/ Materialaufwandsschlüssel verteilt.

Die Positionen zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Umsatzschlüssel verteilt.

Das Eigenkapital wurde den Tätigkeitsbereichen Elektrizität- und Gasverteilung, dem Wasserstoffkernnetz sowie dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für mME und iMSys nach Maßgabe des langfristigen Finanzierungsbedarfs der für den Betrieb vorgehaltenen Vermögensgegenstände zugeordnet. Die Zuordnung erfolgte summarisch unter Einbeziehung der Unterposten gezeichnetes Kapital sowie Kapital- und Gewinnrücklagen als zugeordnetes Eigenkapital.

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil, welcher die Bildung und Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten widerspiegelt, wurde verursachungsgerecht den Tätigkeitsbereichen Elektrizität- und Gasverteilung zugeordnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden mittels des hierfür erstellten Tätigkeiten Rückstellungsspiegels den einzelnen Tätigkeiten zugewiesen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 beträgt gemäß Anhang zum Jahresabschluss

der RNG -815 T€. Davon entfallen -576 T€ die Sparte Elektrizität, -151 T€ auf die Sparte Gas, 0 T€ auf die Sparte Wasserstoffkernnetz, -6 T€ auf den grundzuständigen Messstellenbetrieb für mME und iMSys und -82 T€ auf das sonstige Nebengeschäft.

Im Jahr 2024 betrug der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 -87 T€, davon entfielen -69 T€ die Sparte Elektrizität, -17 T€ auf die Sparte Gas und -1 T€ auf den grundzuständigen Messstellenbetrieb für mME und iMSys. Das sonstige Nebengeschäft war hiervon nicht berührt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden ebenfalls mittels des hierfür erstellten Tätigkeiten Rückstellungsspiegels den einzelnen Tätigkeiten zugewiesen.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden über den Umsatzschlüssel verteilt.

Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden direkt zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten teilweise direkt zugeordnet werden. Verbleibende Beträge wurden über den Materialschlüssel zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden über den kombinierten Umsatz-/ Materialaufwandsschlüssel zugeordnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden, wenn sie nicht direkt zugeordnet werden konnten, über den Umsatzschlüssel, den Umsatzschlüssel reguliert und den kombinierten Umsatz-/ Materialaufwandsschlüssel verteilt.

Die Positionen zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Umsatzschlüssel verteilt.

Sämtliche Aktiva und Passiva konnten den Tätigkeitsbereichen Elektrizitäts- und Gasverteilung, Wasserstoffkernnetz, sowie grundzuständiger Messstellenbetrieb für mME und iMSys nach den vorstehend genannten Regeln zugeordnet werden. Die Bildung eines Kapitalausgleichspostens war nicht erforderlich.

Köln, den 23. März 2026

Die Geschäftsführung

Jan Patrick Linossier

Karsten Thielmann

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen										Buchwerte	
	01.01.2025	Korr. Vorjahr Schlüsselung	Zugänge durch Eingliederung	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Investitionsförderung	31.12.2025	Kumulierte Investitions- zuwendungen	01.01.2025	Korr. Vorjahr Schlüsselung	Abschreibungen durch Eingliederung	Abschreibungen des laufenden Jahres	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€		€	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€		€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	11.464.280	0	0	0	0	11.464.280	0	0	0	10.283.142	436.754	0	0	0	10.719.896	744.384	0
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	34.146	0	0		34.146	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34.146	0
	0	0	11.464.280	34.146	0	0	0	11.498.426	0	0	0	10.283.142	436.754	0	0	0	10.719.895	778.530	0
I. Sachanlagen																			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	77.494.052	4.480.374	342.865	0	0	82.317.291	0	0	0	57.879.145	593.736	0	0	0	58.472.881	23.844.411	0
Technische Anlagen und Maschinen	43.051.093	0	910.553.446	12.031.081	4.399.656	8.001.399	0	962.033.878	21.186.083	9.620.011	0	716.810.175	14.515.444	-	3.604	0	7.947.355	732.994.671	33.431.082
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	0	51.247.367	1.643.603	180.897	1.278.644	29.957	51.763.266	0	1	0	37.568.504	2.941.521	3.604	0	1.269.150	39.244.480	12.518.786	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.397.238	0	49.064.049	60.336.325	-4.855.489	-392	0	145.942.515	0	0	0	0	0	0	0	0	0	145.942.515	41.397.238
	84.448.332	0	1.088.358.914	78.491.384	67.930	9.279.652	29.957	1.242.056.950	21.186.083	9.620.012	0	812.257.824	18.050.701	0	0	9.216.505	830.712.032	390.158.835	74.828.320
II. Finanzanlagen																			
Sonstige Ausleihungen	52.642	-5.912	802.953	94.076	0	101.834	0	841.925	0	19.574	-2.198	258.760	35.955	0	30.061	0	282.029	559.896	33.069
	52.642	-5.912	802.953	94.076	0	101.834	0	841.925	0	19.574	-2.198	258.760	35.955	0	30.061	0	282.029	559.896	33.069
	84.500.974	-5.912	1.100.626.148	78.619.605	67.930	9.381.486	29.957	1.254.397.301	21.186.083	9.639.585	-2.198	822.799.726	18.523.410	0	30.061	9.216.505	841.713.957	391.497.261	74.861.388

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen								Buchwerte		
	01.01.2025	Korr. Vorjahr Schlüsselung	Zugänge durch Eingliederung	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Investitionsförderung	31.12.2025	Kumulierte Investitions- zuwendungen	01.01.2025	Korr. Vorjahr Schlüsselung	Abschreibungen durch Eingliederun	Abschreibungen des laufenden Jahres	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€		€	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€		€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	170.049	0	0	0	0	170.049	0	0	0	117.024	18.424	0	0	0	135.447	34.602	0
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	662	0	0		662	0	0	0	0	0	0	0	0	0	662	0
	0	0	170.049	662	0	0	0	170.711	0	0	0	117.024	18.424	0	0	0	135.447	35.264	0
I. Sachanlagen																			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	371.081	0	7.406.351	1.132	0	0	0	7.778.564	0	39.395	0	6.444.069	31.219	0	0	0	6.514.682	1.263.882	331.686
Technische Anlagen und Maschinen	28.000.408	0	334.619.953	3.257.703	- 58.911	689.779	0	365.129.374	8.371.765	3.099.271	0	271.635.731	6.958.745	- 63.595	0	682.881	280.947.271	75.810.337	24.901.137
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	8.876.494	756.491	36.937	262.571	8.955	9.398.397	0	0	0	5.423.997	747.437	1.077	0	261.333	5.911.179	3.487.218	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	232.033	0	6.238.545	2.520.858	-40.543	0	0	8.950.893	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.950.893	232.033
	28.603.522	0	357.141.343	6.536.185	-62.518	952.350	8.955	391.257.228	8.371.765	3.138.667	0	283.503.797	7.737.401	-62.518	0	944.214	293.373.132	89.512.330	25.464.856
II. Finanzanlagen																			
Sonstige Ausleihungen	12.610	-350	210.652	24.680	0	26.716	0	220.876	0	4.689	-130	67.885	9.432	0	7.886	0	73.989	146.887	7.921
	12.610	-350	210.652	24.680	0	26.716	0	220.876	0	4.689	-130	67.885	9.432	0	7.886	0	73.989	146.887	7.921
	28.616.132	-350	357.522.044	6.561.527	-62.518	979.066	8.955	391.648.815	8.371.765	3.143.355	-130	283.688.705	7.765.257	-62.518	7.886	944.214	293.582.569	89.694.481	25.472.777

- grundzuständiger Messstellenbetrieb mME & IMSys -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen										Buchwerte	
	01.01.2025	Korr. Vorjahr Schlüsselung	Zugänge durch Eingliederung	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Investitionsförderung	31.12.2025	Kumulierte Investitions- zuwendungen	01.01.2025	Korr. Vorjahr Schlüsselung	Abschreibungen durch Eingliederung	Abschreibungen des laufenden Jahres	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€		€	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€		€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	3.007	0	0	0	0	3.007	0	0	0	3.007	0	0	0	0	3.007	0	-
	0	0	3.007	0	0	0	0	3.007	0	0	0	3.007	0	0	0	0	3.007	0	0
I. Sachanlagen																			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	175.797	0	0	0	0	175.797	0	0	0	172.043	17	0	0	0	172.060	3.737	0
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	27.767.741	5.394.550	60.701	1.211.866	0	32.011.125	0	0	0	27.757.562	5.396.829	62.465	0	1.211.866	32.004.989	6.136	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	302.724	11.724	1.817	12.918	441	302.907	0	0	0	224.452	20.763	53	0	12.857	232.411	70.496	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	21.226	9.645	0	0	0	30.871	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30.871	0
	0	0	28.267.488	5.415.919	62.518	1.224.784	441	32.520.700	0	0	0	28.154.056	5.417.608	62.518	0	1.224.723	32.409.460	111.240	0
II. Finanzanlagen																			
Sonstige Ausleihungen	853	-390	7.953	932	0	1.009	0	8.339	0	317	-145	2.563	356	0	298	0	2.794	5.546	536
	853	-390	7.953	932	0	1.009	0	8.339	0	317	-145	2.563	356	0	298	0	2.794	5.546	536
	853	-390	28.278.448	5.416.851	62.518	1.225.792	441	32.532.046	0	317	-145	28.159.626	5.417.964	62.518	298	1.224.723	32.415.260	116.786	536

II. Finanzanlagen

Beteiligungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RheinNetz GmbH, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RheinNetz GmbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RheinNetz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Grundzuständiger Messstellenbetrieb und Wasserstoffkernnetz nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie des § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie des § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und des § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und nach § 28k Abs. 2 Satz 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Köln, den 6. Mai 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hillesheim
Wirtschaftsprüfer

Platten
Wirtschaftsprüfer